

Stand: 29.09.2009

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Über die antragsannahmende Stelle
(BST/AST)

Eingangsstempel Bewilligungsstelle

Eingangsstempel Antragsannahme

A N T R A G

auf Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen nach der Richtlinie (RL) "Agrarinvestitionsförderungsprogramm" unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER

Registriernummer der antragstellenden Person
(am Ort der steuerlichen Festsetzung)

| Nation | BL | LK | Gemeinde | Betrieb |
|--------|----|----|----------|---------|
| 2 | 7 | 6 | | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| 1. | Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person | | |
| Name, Vorname: (bei natürlicher Person) | | | |
| Titel: (Angabe freiwillig) | | Adelsprädikat: (Angabe freiwillig) | Generation: (Junior, Senior, Angabe freiwillig) |
| Bezeichnung: (nur bei nicht natürlichen Personen wie z.B. juristische Person, Gesellschaften u. a.) | | | |
| Rechtsform: (z. B. GbR, Ltd., GmbH) | | | |
| Gründungsdatum: | | (nur bei nicht natürlichen Personen wie z.B. juristische Person, Gesellschaften u. a., außer Gebietskörperschaften) | |
| Geb.-Datum: | | (nur bei nat. Personen) | |
| Geb.-Ort: | | | |
| a) Unternehmenssitz / Wohnsitz (= Ort der steuerlichen Festsetzung) | | b) ggf. abweichende postalische Anschrift (u. a. vom Bevollmächtigten zu Ziffer 2.2 a) für den Schriftverkehr) | |
| | | Bezeichnung bzw. Name, Vorname: (wenn abweichend von antragstellender Person) | |
| Ortsteil: | | | |
| Straße und Hausnr.: | | | |
| Nation, PLZ und Ort: | | | |

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Telefon: | | Telefax: |
| E-Mail: | | Mobil: |
| zuständiges Finanzamt: | | Steuernummer: |
| Konto-Nr.: | BLZ: | Kreditinstitut: |
| bei ausländischer Bankverbindung: | | |
| internationale Konto-Nr. (IBAN): | Kennzeichen der Bank (BIC): | Kreditinstitut: |
| ggf. abweichende/r Kontoinhaber/in zur antragstellenden Person: <small>(Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 2.2 oder 3.2) muss vorliegen)</small> | | |
| Gilt die angegebene Bankverbindung für alle beantragten Fördermaßnahmen EGFL und ELER? | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| 2. | Ergänzende Angaben zur Antragstellung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------|---|----------|--------------------------|----------|--------------------------|---------|----------|---------|---|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 2.1 | <input type="checkbox"/> Mein/ Unser Ort der steuerlichen Festsetzung befindet sich außerhalb von Niedersachsen / Bremen. Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen / Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können. Die für mich / uns außerhalb von Niedersachsen / Bremen geltende Registriernummer lautet: <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Nation</th> <th>BL</th> <th>LK</th> <th>Gemeinde</th> <th>Betrieb</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <input type="checkbox"/> Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten. | Nation | | | BL | LK | Gemeinde | Betrieb | 2 | 7 | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nation | | | BL | LK | Gemeinde | Betrieb | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | 7 | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 | a) Liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vertretungsberechtigte/r ist, wenn von o. g. Angaben abweichend: Name: _____ Vorname: _____ b) Die antragstellende bzw. vertretungsberechtigte Person bevollmächtigt folgende Personen bis auf Widerruf: <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Vorname</th> <th>Funktion</th> <th>Befristung/Einschränkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> Weitere Bevollmächtigte sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen. | Name | Vorname | Funktion | Befristung/Einschränkung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Name | Vorname | Funktion | Befristung/Einschränkung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | b) Die Vollmacht <input type="checkbox"/> liegt bereits vor. <input type="checkbox"/> liegt dem Antrag bei. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | |
|--|--|-----------|--|
| 3. | Zusatzangaben (Angaben sind nur erforderlich, wenn unter Ziffer 1 als Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Limited /UG (haftungsbeschränkt) angegeben wurde) | | |
| 3.1 a) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts Durch meine Unterschrift unter Ziffer 3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR. | | | |
| b) Limited/UG (haftungsbeschränkt) Durch meine Unterschrift unter Ziffer 3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Mitglied der Limited/UG (haftungsbeschränkt) im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Limited/UG (haftungsbeschränkt). | | | |
| c) Gegenseitige Vollmacht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| Unabhängig von bisher abgegebenen Erklärungen erteilen wir uns hiermit die gegenseitige Vollmacht einzeln, im Namen der unter Ziffer 1 genannten Rechtsform, die entsprechenden Anträge für den investiven Bereich stellen zu dürfen. | | | |
| Die Vollmacht gilt bis auf schriftlichen Widerruf auch für künftige Antragsjahre. | | | |
| 3.2 Die GbR, Ltd. bzw. UG (haftungsbeschränkt) besteht aus folgenden Mitgliedern: | | | |
| Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den unter Ziffer 3.1 Buchstabe a) bzw. b) abgegebenen Erklärungen einverstanden. Für den Fall, dass unter Buchstabe c) eine gegenseitige Vollmacht gewählt wurde, erkläre ich mich auch damit einverstanden. | | | |
| Name | Vorname | Anschrift | Unterschrift der Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Mitglieder der Ltd./UG (haftungsbeschränkt) sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen. | | | |

| | |
|--|--|
| 4. | Weitere Angaben zur antragstellenden Person |
| Hauptberuf, Nebentätigkeit, Berufsbildung | |
| Antragstellende Person ist <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/> Gesellschafter | |
| Steuerberater / Buchstelle (Name, Anschrift, Telefon) | |
| Betreuer, Bearbeiter (Name, Anschrift, Telefon) | |
| 4.1 | Familiäre Verhältnisse |
| <u>Ehegatte bzw. Lebenspartner gem. § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz:</u> Name, Vorname, Geburtsname u. -datum | |
| Kinder (Alter, Beruf) | |

| | |
|--|--|
| 5. | Maßnahmebeschreibung (unter Benennung sämtlicher Fördergegenstände und Aufführung gesondert darstellbarer Geräte, Ausstattungsgegenstände, Investitionsgüter etc): |
| | |
| (ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen) | |

| 6. | Kosten der Maßnahme (brutto): s. hierzu Seite 3 des anliegenden Investitionskonzeptes _____ EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|------------------------|-----------|------------------------|-----------|-----------|-----------|---------------------------------|--------------------------|--|--|--|--|--|--------------------------|--|--|--|--|---------------------------------------|--------------------------|--|--|--|--|
| 7. | Finanzierungsplan s. hierzu Seite 4 des anliegenden Investitionskonzeptes. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8. | Beantragte Förderung Für die unter Nr. 5 aufgeführte Maßnahme beantrage(n) ich/wir Zuwendungen und teile(n) zugleich den von mir/uns vorgesehenen Abruf der Mittel entsprechend der geplanten Durchführung der Investition mit: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art der Förderung</th> <th></th> <th>insgesamt volle EUR</th> <th>20 EUR</th> <th>20 EUR</th> <th>20 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Allgemeiner Zuschuss (5.2.5 RL)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zuschuss zur Erfüllung besonderer Anforderungen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene (5.2.6 RL)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betreuungsgebührensuschuss (5.2.7 RL)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | | Art der Förderung | | insgesamt volle EUR | 20 EUR | 20 EUR | 20 EUR | Allgemeiner Zuschuss (5.2.5 RL) | <input type="checkbox"/> | | | | | Zuschuss zur Erfüllung besonderer Anforderungen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene (5.2.6 RL) | <input type="checkbox"/> | | | | | Betreuungsgebührensuschuss (5.2.7 RL) | <input type="checkbox"/> | | | | |
| Art der Förderung | | insgesamt volle EUR | 20 EUR | 20 EUR | 20 EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Allgemeiner Zuschuss (5.2.5 RL) | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zuschuss zur Erfüllung besonderer Anforderungen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene (5.2.6 RL) | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betreuungsgebührensuschuss (5.2.7 RL) | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|------------|--|
| 9. | Erklärungen Die antragstellende Person erklärt: |
| 9.1 | <input type="checkbox"/> Mein/Unser landwirtschaftliches Unternehmen ist ein Kleinst-, Kleinbetrieb oder mittleres Unternehmen im Sinne der Empfehlungen 2003/361/EG der Kommission. Es erreicht oder überschreitet die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße. Die Umsatzerlöse aller meiner / unserer Unternehmen und Beteiligungen resultieren zu mehr als 50 % aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, die aus der Bodenbewirtschaftung oder der mit der Bodenbewirtschaftung verbundenen Tierhaltung gewonnen werden (s. Anlage Berechnung der Umsatzerlöse). <input type="checkbox"/> Ich/Wir betreiben weitere landwirtschaftliche/gewerbliche Betriebe oder bin/sind an ihnen beteiligt. <input type="checkbox"/> Mein/Unser Betrieb verfolgt unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke. <input type="checkbox"/> Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand an dem Unternehmen beträgt nicht mehr als 25 v.H. <input type="checkbox"/> Das Unternehmen befindet sich nicht in Schwierigkeiten im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“. |

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Ich/Wir/Die Ehegatten/Lebenspartner besitzen |
| <input type="checkbox"/> | keine außerbetrieblichen Vermögenswerte. |
| <input type="checkbox"/> | außerbetriebliche Vermögenswerte gemäß Anlage „Anzurechnende Eigenmittel“. |
| <input type="checkbox"/> | Ich/Wir bzw. Mein/Unser Betrieb ist/sind in der Förderperiode 2007 bis 2013 nach dem AFP |
| <input type="checkbox"/> | nicht gefördert worden |
| <input type="checkbox"/> | gefördert worden: AZ.: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Datum des Zuwendungsbescheides: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Für meinen/unseren Betrieb werden Buchabschlüsse erstellt. |

| | |
|--------------------------|---|
| 9.2 | |
| <input type="checkbox"/> | Mit der Maßnahme wurde/wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides/einer Genehmigung des vorzeitigen Investitionsbeginns nicht begonnen. (Als Investitionsbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.) |
| <input type="checkbox"/> | Eine Baugenehmigung liegt vor (bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen). |
| <input type="checkbox"/> | Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich. |

| | |
|--------------------------|--|
| 9.3 | |
| <input type="checkbox"/> | Mir ist bekannt, dass eine Kumulation nur mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank möglich ist, soweit hierbei die Förderhöchstgrenzen gem. Nr. 5.3 RL nicht überschritten werden. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei der Finanzierung des Vorhabens von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht habe(n) oder dabei die o.a. Förderhöchstgrenzen nicht überschritten werden. Andere öffentliche Mittel dürfen gem. Nr. 6.1 RL für die beantragte Maßnahme nicht in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören auch öffentliche Mittel für Vorhaben des Trinkwasserschutzes, Agrarumweltmaßnahmen oder ähnliche Programme. Ich/Wir erkläre(n), dass andere öffentliche Mittel nicht beantragt wurden/werden. |

| | |
|--------------------------|---|
| 9.4 | Bei Pachtbetrieben: |
| <input type="checkbox"/> | Ich/Wir habe(n) die Investition mit meinem/unserem Verpächter abgestimmt. |

| | |
|--------------------------|--|
| 9.5 | |
| <input type="checkbox"/> | Das Unternehmen wird nach den Richtlinien des ökologischen Landbaues (VO (EG) Nr. 837/2007 in der jeweils gültigen Fassung bzw. ehemals VO (EWG) Nr. 2092/91) geführt. |

| | |
|------------|---|
| 9.6 | |
| | Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die LWK zur Überprüfung von Angaben bis zum Abschluss der Maßnahme auf den Datenbestand aus den Sammelanträgen Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen zurückgreift. |

| | |
|--------------------------|---|
| 9.7 | Bei Investitionen im Bereich der Mastschweinehaltung: |
| <input type="checkbox"/> | Die Investition führt zu keiner Erhöhung der Produktionskapazität. |
| <input type="checkbox"/> | Die Investition führt zu einer Erhöhung der Produktionskapazität und dient der Entwicklung eines geschlossenen Systems. |

| | |
|--------------------------|--|
| 9.8 | Bei Investitionen im Bereich des Eier- und Geflügelsektors: |
| <input type="checkbox"/> | Die Investition führt zu keiner Erhöhung der Produktionskapazität im Bereich der Mastgeflügelhaltung. |
| <input type="checkbox"/> | Die Investition führt zu keiner Erhöhung der Produktionskapazität im Bereich der Kleingruppenhaltung bei Legehennen. |

| | |
|--------------------------|---|
| 9.9 | Bei Investitionen im Sektor Obst und Gemüse: |
| | Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied einer nach der VO (EG) Nr. 1234/2007 anerkannten Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse ist. |
| <input type="checkbox"/> | Ja _____ (Name, Anschrift der Erzeugerorganisation) |
| <input type="checkbox"/> | Nein. |

| | |
|--------------------------|--|
| 9.10 | |
| <input type="checkbox"/> | Der Betriebssitz des antragstellenden Unternehmens liegt im benachteiligten Gebiet . |
| <input type="checkbox"/> | Die Investition wird im Konvergenzgebiet (Ziel1-Gebiet) durchgeführt. |
| <input type="checkbox"/> | Die Nutzfläche des antragstellenden Unternehmens liegt ganz oder teilweise in einem Natura-2000-Gebiet . |
| <input type="checkbox"/> | Die Nutzfläche des antragstellenden Unternehmens liegt ganz oder teilweise in einem Gebiet nach der Richtlinie 2000/60/EG (derzeit Trinkwassergewinnungsgebiete). |

| | |
|-------------|---|
| 9.11 | Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns für die Dauer von fünf Jahren vom Zeitpunkt der Bewilligung an, eine Buchführung fortzusetzen, die dem BMELV-Abschluss entspricht, und den Abschluss jährlich innerhalb eines Monats nach Fertigstellung des Jahresabschlusses in Form einer Datei im csv-Format vorzulegen. Mit der anonymen Auswertung der Daten erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden. |
|-------------|---|

| | |
|------------|---|
| 10. | <p>Anlagen Dem Antrag sind als Anlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Punktesystem zur Ermittlung einer Bewilligungsreihenfolge (Ranking) • Anlage „Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person“ • Stellungnahme des Beraters/Betreuers • Investitionskonzept (zusätzlich als Datei mit Variablenliste - zu senden an: afp@lwk-niedersachsen.de) • Berechnung der Umsatzerlöse aus bodengebundener Produktion • Berechnung der VE im Zieljahr gem. Bewertungsgesetz • der letzte Veranlagungsbescheid zur Einkommenssteuer • Anlage „Anzurechnende Eigenmittel“ • detaillierte Kostenaufstellungen für die Maßnahme(n) • Baugenehmigung einschl. Betriebsbeschreibung aus dem Bauantrag mit genehmigter Bauzeichnung und Lageplan oder Bauskizze und Lageplan (bei nicht genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen) • der letzte Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis (Anlage zum Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen) und/oder Pachtverträge für Flächen, die nicht im Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis enthalten sind. • mindestens 2 Buchabschlüsse aus den letzten 3 Wirtschaftsjahren <p>zusätzlich bei Investitionen zur Schaffung von Plätzen im Mastschweine-/Mastgeflügelbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsskizze (Schweine-/Geflügelstall) • Betriebsaufnahmebogen Schweine-/Geflügelhaltung <p>zusätzlich bei Investitionen zur Erhöhung der Gülle-/Jauchekapazität auf 9 bis 12 Monate</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsskizze und Berechnung der Lagerkapazitäten • aktuelle Berechnung der anfallenden Gülle-/Jauchemengen im Betrieb <p>zusätzlich bei Investitionen nach Ziffer 5.2.6 RL</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu den baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung <p>zusätzlich bei Gesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschrift des Gesellschaftsvertrages • Buchabschlüsse des Sonderbetriebsvermögens der letzten 2 (max. 3) Wirtschaftsjahre (1fach) |
|------------|---|

| | |
|------------|---|
| 11. | <p>Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden und nachstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages.</p> <p>Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Antragsunterlagen) gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.</p> |
|------------|---|

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden bzw. vertretungsberechtigten Person oder sämtlicher Mitglieder einer GbR, UG (haftungsbeschränkt) bzw. Limited

Mit dem Antrag einzureichen

Anlage „Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person“

Ich/Wir erkenne/n die für die Beihilfezahlungen bzw. Zuwendungen geltenden Rechtsgrundlagen wie EG-Verordnungen, Gesetze und Verordnungen des Bundes, Landesvorschriften sowie die nachstehenden (länderspezifischen) Nebenbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen
VO (EG) Nr. 1290/2005
VO (EG) Nr. 73/2009, VO (EG) Nr. 796/2004 - (InVeKoS)
VO (EG) Nr. 1698/2005, VO (EG) Nr. 1974/2006, VO (EG) Nr. 1975/2006 - (ELER),
VO (EG) Nr. 1234/2007
 in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- 1.2 von der Bewilligungsbehörde **weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können**, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind.
- 1.3 die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- 1.4 Forderungsabtretungen und Pfändungen bei Förderung von Investitionsmaßnahmen gemäß § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO), VV Nr. 1.6 ANBest-P, in der jeweils geltenden Fassung, ausgeschlossen sind.
- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung) – Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!
- 1.6 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch deren Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
- 1.7 den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.8 die Ansprüche aus der Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.9 die **Zahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben**, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen **zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Sanktionen** nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen **verhängt werden können**.
 Bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen werden automatisch mit meinen/unsere vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL, Abteilung Garantie, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden fonds- und maßnahmenübergreifend gemäß Artikel 5b der VO (EG) Nr. 885/2006 verrechnet/aufgerechnet.

- 1.10 **die Angaben** in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zahlungen abhängig sind) **subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind**, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zahlung erheblich sind und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zahlung von Bedeutung sind;
 - die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
 - von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zahlung abhängig ist.
- 1.11 die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.
- 1.12 mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.
- 1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

- 1.14 personenbezogene Angaben über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, im Folgenden Informationen genannt, im Internet veröffentlicht und zum Zwecke des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden können.

Die Veröffentlichung enthält die folgenden Informationen:

- a) bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
- b) bei juristischen Personen den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform;
- c) bei Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung;
- d) Postleitzahl und Gemeinde, in der der Empfänger wohnt oder eingetragen ist;
- e) für den EGFL den Betrag der Direktzahlungen im Sinne des Artikels 2 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 73/2009, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr (16.10. bis 15.10. des Folgejahres) erhalten hat;
- f) für den EGFL außerdem den Betrag aller nicht unter Buchstabe e genannten Zahlungen, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat;
- g) für den ELER den Gesamtbetrag der öffentlichen Mittel, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat; hierzu gehören der Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel;
- h) die Summe der unter Buchstaben e, f und g genannten Beträge, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat;
- i) die betreffende Währung.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach der VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. 209 vom 11.08.2005, S. 1), zuletzt geändert durch die VO (EG) Nr. 473/2009 (ABl. L 144 vom 09.06.2009, S. 3), und der VO (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) (ABl. L 76 vom 19.03.2008, S. 28) sowie des Agrar- und Fischerei-Informationen-Gesetzes, das der Deutsche Bundestag am 16. Oktober 2008 in dritter Lesung beschlossen (Bundestagsdrucksachen 16/10299, 16/10596) und dem der Bundesrat am 07. November 2008 (Bundestagsdrucksache 727/08 (Beschluss)) zugestimmt hat.

Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (EU-ABL. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1882/2003 (EU-ABL. L 284 vom 31.10.2003, S. 1) sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt. Bezüglich der Rechte als betroffene natürliche Person hinsichtlich personenbezogener Daten und der

Verfahren für die Ausübung dieser Rechte wird auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf die §§ 19 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 17a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) verwiesen. Danach können betroffene Personen als Empfänger von Fondsmitteln bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung haben. Widersprüche können beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Referat 301.2, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, Fax: 0511 120-2385, E-Mail: eu-zahlstelle@ml.niedersachsen.de erhoben werden. Empfohlen wird die schriftliche Einlegung unter Angabe der besonderen Gründe. Anfragen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten können an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle oder an die EU-Zahlstelle unter der vorgenannten Anschrift gerichtet werden.

Die Europäische Kommission richtet unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

ein, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Mit der Veröffentlichung der Informationen für den Empfänger von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern.

2. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns

2.1. **jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede beihilferelevante Änderung meiner/unserer Betriebsverhältnisse sowie jede Nichteinhaltung von Beihilfevoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen.**

2.2 **alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.**

3. Ich/Wir willige/n ein, dass

3.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Zahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, dem Niedersächsischen Finanzministerium, dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden.

Die Einwilligung nach Absatz 1 gilt ebenso für Molkereien, Kartoffelstärkeunternehmen sowie Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer.

3.2 Daten der Anträge, Anlagen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), und/oder sonstiger fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

3.3 meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden.

3.4 Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in Ziffer 3.1 Absatz 1 genannten Behörden sowie an die für die Agrarverwaltung zuständigen bremischen Stellen, an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU, an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institute und zur Auszahlung der Beihilfe, an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen, übermittelt werden.

3.5 zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

- 3.6 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
4. **Ich/Wir erkläre/n, dass**
- 4.1 über mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung). Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- 4.2 das für den Erhalt der Zahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).

**Anlage: Berechnung der Umsatzerlöse aus bodengebundener Produktion
zum Antrag auf Agrarinvestitionsförderung (Ziffer 3.1. RL)**

Antragstellendes Unternehmen (Name, Vorname, ggf. Unternehmensbezeichnung)

| EU-Registriernummer | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------|---|---|----|--|----|--|--|----------|--|--|---------|--|--|
| Nation | | | BL | | LK | | | Gemeinde | | | Betrieb | | |
| 2 | 7 | 6 | | | | | | | | | | | |

Einzelunternehmen

Gesellschafter

(Name, Vorname)

Der oben genannte antragstellende Einzelunternehmer / Gesellschafter hat zusammen mit seinem Ehegatten/Lebenspartner folgende Umsatzerlöse:

| | Kapitalanteil v.H. | Wirtschaftsjahr | | Ø der Berichtsjahre |
|--|--------------------|-----------------|--|---------------------|
| | | EUR | | |
| 1. Umsatzerlöse von Unternehmen der Landwirtschaft, die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen. | | | | |
| 1.1 Umsatzerlöse aus pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen, die durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung gemäß Bewertungsgesetz (BewG) gewonnen werden (BMELV-Code 2339): | | | | |
| 1.2 Zulagen und Zuschüsse (BMELV-Code 2449): | | | | |
| Summe der Nrn. 1.1 und 1.2 (=Summe 1) | | | | |
| 2. Umsatzerlöse im Rahmen der einkommensteuerrechtlichen Einkunftsermittlung aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit | | | | |
| 2.1 Pacht- und Mieterträge des antragstellenden Unternehmens (BMELV-Code 2450 + 2451): | | | | |
| 2.2 Umsatzerlöse aus gewerblicher Tierhaltung: | | | | |
| 2.3 Umsatzerlöse aus sonstigen Gewerbebetrieben: | | | | |
| 2.4 Umsatzerlöse aus selbständiger Arbeit (z. B. freiberufliche Tätigkeiten): | | | | |
| Summe der Nrn. 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 (=Summe 2) | | | | |
| Gesamtsumme (= Summe 1 und Summe 2) | | | | |
| Der relative Anteil (Prozent) der Summe 1 an der vor genannten Gesamtsumme beträgt: | | | | |

Hinweise:

- Die Anlage ist für Einzelunternehmer obligatorisch.
- Für jeden Gesellschafter einer antragstellenden Gesellschaft ist die Anlage erforderlich. Gesellschafter, die nicht im Unternehmen tätig sind und deren Kapitalanteil kleiner als 5 % ist, können außer Betracht bleiben.
- Maßgeblich sind die im Durchschnitt der Berichtsjahre erzielten Umsatzerlöse. Es sind immer die kompletten Umsatzerlöse aus den Buchabschlüssen zu erfassen. Bei Gesellschaftern errechnet sich der Durchschnitt der Berichtsjahre über den Kapitalanteil.
- Als Anlagen sind die der Berechnung zugrundeliegenden Jahresabschlüsse und die entsprechenden Gesellschaftsverträge vorzulegen.

Anlage: „Anzurechnende Eigenmittel“

Antragstellende Person: _____

Nachweise, die bei Einkünften aus Ziffer 1 – 4 mit einzureichen sind:

- Anlage KAP bzw. V zur Steuererklärung
- Höhe der Beteiligung
- Bilanzen nicht landwirtschaftsnaher Gewerbebetriebe bzw. Beteiligungen

1. Bewertung von Kapitalvermögen

Für die Ermittlung des zugrundeliegenden Kapitals sind die Einnahmen mit einem unterstellten Zinssatz von 5 % zu kapitalisieren. Einkünfte aus Bausparverträgen, Lebensversicherungen und Rentenverträgen bleiben unberücksichtigt. (Vermögenswert = Kapitaleinkünfte x 20)

| Art der Anlagenform (Kurzbeschreibung) | Vermögenswert |
|--|---------------|
| | |
| | |

2. Bewertung von vermieteten oder verpachteten Immobilien

Betriebsleiterwohnung und Altenteilerhaus bleiben unberücksichtigt.

| Art des Objektes | Nettokaltmiete ¹⁾ pro Jahr | x Kapitali- sator 15 ²⁾ | Bruttowert | Verbindlich- keiten | Vermögenswert |
|------------------|--|---------------------------------------|------------|------------------------|---------------|
| | | | | | |
| | | | | | |

¹⁾ Jahresbarmiete/-pacht abzüglich der vom Vermieter zu tragenden Betriebs- und Verwaltungskosten (Zeile 46 – 56 Anlage V)

²⁾ ± 5 je nach Zustand und Lage des Gebäudes

3. Bewertung von Gewerbebetrieben

Landwirtschaftsnaher Gewerbebetriebe (z.B. Brennerei, gewerbliche Schweinemast, Biogasanlagen) und Betriebe, bei denen eigene Arbeitsleistungen erbracht werden (z.B. Lohnunternehmen) bleiben unberücksichtigt, sind jedoch aufzuführen. (Vermögenswert = Eigenkapitalkonto der Bilanz)

| Art des Gewerbebetriebes (Kurzbeschreibung) | Vermögenswert |
|---|---------------|
| | |
| | |

4. Bewertung von Beteiligungen

Anteile an Immobilienfonds und weit entfernten Betrieben ohne pflanzliche oder tierische Erzeugung sind zu bewerten. Anteile an landwirtschaftsnahen Betrieben (z.B. Rübenrodegemeinschaft) bleiben unberücksichtigt, sind jedoch aufzuführen. (Vermögenswert = Einlage bzw. Eigenkapitalkonto der Bilanz)

| Art der Beteiligung (Kurzbeschreibung) | Vermögenswert |
|--|---------------|
| | |
| | |

5. Bereinigte Eigenkapitalbildung des landwirtschaftlichen Unternehmens

Investitionskonzept Seite 2, Zeile 52, Spalte Ø der Berichtsjahre

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Summe aller Vermögenswerte + EKV Unternehmen

abzüglich Freibetrag (100.000 €)

abzüglich sonstiger Aufwendungen vor Antragstellung (Belege sind beizufügen)

abzüglich langfristiger betrieblicher Darlehen (Laufzeit > 10 Jahre)

= anzurechnende Eigenmittel (Übertrag S. 4 Z. 2 IK)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |